



ANGELVEREIN LOLLAR e.V.

Ende des Probejahres

31.01. _____

Aufnahme Ablehnung

Vorstandsbeschluss vom _____

Aufnahmeantrag vom _____ .20 _____

Hiermit beantrage ich die Aufnahme im Angelverein Lollar e.V. als

- Aktives Mitglied
 Passives Mitglied.
 Jugendmitglied (zutreffendes ankreuzen)

Mir ist bekannt, dass das erste Mitgliedsjahr als Probejahr iSd § 3 Nr. 7 der Satzung gilt und von mir und vom Verein zum Ablauf des Probejahres ohne Angabe von Gründen ohne Kündigung beendet werden kann.

Name

Vorname

geb. am _____ *in*

PLZ _____ *Wohnort*

Straße

EMAIL

Tel. Nr. Festnetz _____ *Mobil*

Beruf

Sportfischerprüfung abgelegt am (Kopie wird benötigt)

Nein *Ja*

Mitglied in anderem Angelverein, Name des Vereins

Lichtbild
Bitte hier
einfügen
2 – fach erforderlich

Ich erkenne

- die Vereinssatzung und die Beitragssatzung sowie die sonstigen Ordnungen des Vereins hiermit für meine Mitgliedschaft verbindlich an. Kopien habe ich erhalten.
- an und verpflichte mich, beim Angeln die Bestimmungen der Vereinssatzung, der Gewässerordnung des AV Lollar e.V. sowie die gesetzlichen Bestimmungen einzuhalten.
- die Pflicht zur Leistung von Arbeitsstunden (ersatzweise Abgeltung in Geld) laut der Satzung an.

Unterschrift des Antragstellers

bei Minderjährigen
Unterschrift aller Erziehungsberechtigten

Hinweise zum Aufnahmeantrag

1. Probemitgliedschaft

Ich beantrage die Aufnahme in den Verein zunächst als Probemitglied, die zum 31.01. und nach dem Datum meines Antrags endet und nicht verlängerbar ist.

Ich erhalte während des Probejahres die zur Ausübung der Angelei erforderlichen Angelpapiere vom Verein.

Während und zum Ende des Probemitgliedsjahres kann meine Mitgliedschaft im Verein von beiden Seiten ohne die Angabe von Gründen beendet werden. Einer Kündigung bedarf es zur Beendigung der Probemitgliedschaft nicht.

Der Probemitgliedsbeitrag beträgt 150,00 € für das Probejahr. Sollte meine Übernahme (Ziffer 2) in den Verein erfolgen, werden 50,00 € vom Probemitgliedsbeitrag auf die jeweils gültige Aufnahmegebühr angerechnet.

Die Stundung oder die Ratenzahlung des Probemitgliedsbeitrags ist nicht möglich.

Sollte das Probemitgliedsjahr ohne meine Übernahme in den Verein erfolgen und also enden, so erfolgt keine – auch keine anteilige – Rückzahlung des Probemitgliedsbeitrags.

2. Mitgliedschaft

Mir ist bekannt und ich stimme zu, dass der Vorstand nach den Vorgaben der Satzung spätestens zum Ende meines Probejahres über meine Aufnahme als stimmberechtigtes Mitglied in den Verein entscheidet und mir diese Entscheidung mitteilt. Ich erkenne an, dass meine Mitgliedschaft im Verein endet, sollte die Übernahme als Mitglied abgelehnt werden.

Mir ist auch bekannt, dass meine Mitgliedschaft - trotz Aufnahmebeschluss des Vorstandes- erst dann rechtskräftig wird, sofern ich die Aufnahmegebühr und den Vereinsbeitrag laut Satzung bzw.

Beitragsordnung vollständig an den Verein gezahlt habe (§ 3 Nr. 7 der Vereinssatzung).

Einen Rechtsanspruch auf Aushändigung der Angelpapiere gegen den Verein habe ich – sowohl nach Ablauf des Probejahres als auch in den Folgejahren – nur nach vollständiger Bezahlung der Aufnahmegebühr und des jeweils gültigen Jahresbeitrags, der im Voraus zu entrichten ist.

Die Aufnahmegebühr beträgt derzeit **400,00 €** und der Jahresbeitrag **100,00 €** für volljährige Aktive Mitglieder. Hinzu können Ausgleichszahlungen für nicht geleistete Arbeitsstunden kommen.

Eine Stundung oder Ratenzahlung der Aufnahmegebühr oder des Jahresbeitrags ist nicht möglich.

3. Jugendmitglieder

Der Jugendmitgliedsbeitrag beträgt derzeit **35 €/Jahr**.

Der Jugendliche hat binnen einer Ausschlussfrist von 4 Wochen nach seinem 18. Geburtstag einen von ihm unterzeichneten Antrag auf Übernahme als aktives Vereinsmitglied zu stellen und binnen einer Frist von weiteren 4 Wochen nach Rechnungsstellung die Übernahmegebühr in Höhe von derzeit 200,00 € zu zahlen.

Andernfalls endet die Jugendmitgliedschaft ohne dass es einer Kündigung bedarf.

Das Jugendmitglied untersteht satzungsgemäß den fischereirechtlichen Einschränkungen und hat kein Stimmrecht im Verein.

Lollar, den _____

Unterschrift des Antragstellers

bei Minderjährigen

Unterschrift aller Erziehungsberechtigten /

**Erteilung einer Einzugsermächtigung
und eines SEPA – Lastschriftmandats
für SEPA – Basislastschriften
(für wiederkehrende Zahlungen)**

**Angelverein Lollar
1. Vorsitzender
Steinstraße 20
35457 Lollar**

Gläubigeridentifikationsnummer:
DE44ZZZ00000597279

Name Vorname (Kontoinhaber)

Mandatsreferenz

Straße und Hausnummer

PLZ und Ort

1. Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige(n) ich/wir den o.a. Zahlungsempfänger widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Forderungen aus der Mitgliedschaft bei Fälligkeit zu Lasten meines / unseres Kontos durch Lastschrift einzuziehen.

2. SEPA-Lastschriftmandat für SEPA-Basislastschriften

Ich / wir ermächtigen den **Angelverein Lollar e.V.** die ,Forderungen aus der Mitgliedschaft mittels Lastschrift von meinem Konto einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom **Angelverein Lollar** auf meinem Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

3. Benachrichtigung für Einzugstermine aus der Mitgliedschaft

Es wird für den Jahresbeitrag nur ein Einzug am **1. Februar eines jeden Jahres** erfolgen. Eventuell anfallende Sonderzahlungen gemäß Beitragsordnung des Angelvereins Lollar e.V. werden am **1. April eines jeden Jahres** eingezogen. Sollte eine Lastschrift nicht eingelöst werden, besteht für das Mitglied automatisch die Bringschuld.

Kreditinstitut

BIC (8 oder 11 Stellen)

IBAN (max. 22 Stellen)

Ort, Datum

Unterschrift